

Die DHZ – Deutsche **Hockey** Zeitung  
ist **das** Informationsmagazin für  
Vereine und Hockeyspielerinnen und  
-spieler im deutschen Hockey.

**Nutzen Sie die Vorteile  
der Deutschen Hockey Zeitung  
für Ihre Werbung**



## KURZCHARAKTERISTIK

Die DHZ – Deutsche  
**Hockey** Zeitung ist  
das Informations-  
magazin für Vereine  
und Hockeyspielerinnen  
und -spieler im  
deutschen Hockey.

» Sie ist die einzige bundesweit erscheinende  
Hockey - Zeitschrift in Deutschland.

» In **12 Print-Ausgaben (auch in digitaler Version)** und mindestens  
**30 E-Paper- Ausgaben** informiert die DHZ Woche für Woche gründlich,  
schnell und präzise über das regionale, nationale und internationale Hockey-  
geschehen sowie die Arbeit des Deutschen Hockey Bundes (DHB) und seiner  
Landesverbände.

Diese Kombination aus **Digital und Print** bietet einen klaren Mehrwert für  
den Leser. Anzeigen können durch multimediale Inhalte angereichert werden  
und sorgen für höhere Aufmerksamkeit beim User und eine längere Verweil-  
dauer auf Inhalten.

Möglich sind Videos und Bildergalerien sowie die direkte Kontaktmöglichkeit durch  
Verlinkung.



## VERLAGS- UND ALLGEMEINE ANGABEN

**Verlag:**

Sportverlag Schmidt & Dreisilker GmbH  
Böblinger Straße 68/1, 71065 Sindelfingen  
Postfach 2 60, 71044 Sindelfingen  
Telefon: 07031/862-831/-834  
Telefax: 07031/862-801  
E-Mail: [anzeigen@hockey-zeitung.de](mailto:anzeigen@hockey-zeitung.de)

**Schriftleitung:**

Uli Meyer  
E-Mail: [redaktion@hockey-zeitung.de](mailto:redaktion@hockey-zeitung.de)

**Verbreitung:**

Magazin-Ausgabe: 2.400 Exemplare an Abonnenten,  
Trainer und Interessenten der DHZ – Deutsche Hockey Zeitung  
E-Paper an Abonnenten

**Jahrgang/Jahr:** 72. Jahrgang / 2019

**Erscheinungsweise:**

12 Magazin-Ausgaben (Print + digitale Version)  
Mindestens 30 E-Paper-Ausgaben jährlich

**Erscheinungsort:** Sindelfingen

**Anzeigenschluss:** Freitags vor Erscheinen

**Anzeigen:**

Katrin Lemke

**Bankkonto:**

Vereinigte Volksbank eG  
IBAN DE 46603900000290290007, BIC GEBODES1BBV

**Zahlungsbedingungen:**

Zahlbar 14 Tage nach Rechnungsdatum netto Kasse.  
Bei Vorauszahlung des Gesamtbetrages 2% Skonto, sofern  
ältere Rechnungen nicht überfällig sind. Bei Zahlungsverzug  
oder Stundungen werden Zinsen in der Höhe der üblichen  
Bankzinsen für Dispositionskredite berechnet.

**Geschäftsbedingungen:**

Für die Abwicklung von Anzeigen-Aufträgen gelten unsere  
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



Die Buchung einer Anzeige in der Printversion beinhaltet  
automatisch auch deren digitale Version.

**GRUNDPREISE UND RABATTE****Seitenpreis alle Farben: € 1.300****Millimeterpreis:**1 spaltig schwarz/weiß **€ 0,85**1 spaltig farbig **€ 1,30****Chiffregebühr: € 5,00****Video, Bildergalerien (E-Paper) auf Anfrage****Beilagenpreise: ab € 321****Beihefterpreise: auf Anfrage****Höchstformat:**

297 mm hoch x 210 mm breit, plus 3 mm Kopfbeschnitt und 3 mm an Fuß- und Außenkante.

Anlieferung mit Nachfalz (nach Absprache), gefalzt und unbeschnitten.

**Muster:**

Bei Auftragserteilung von Beilagen und Beiheftern ist die Vorlage von je 5 Mustern erforderlich.

**Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer****MENGENSTAFFEL**

3 Seiten 5%

6 Seiten 10%

9 Seiten 15%

12 Seiten 20%

24 Seiten 25%

**MALSTAFFEL**

3 Anzeigen 3%

6 Anzeigen 5%

9 Anzeigen 10%

12 Anzeigen 15%

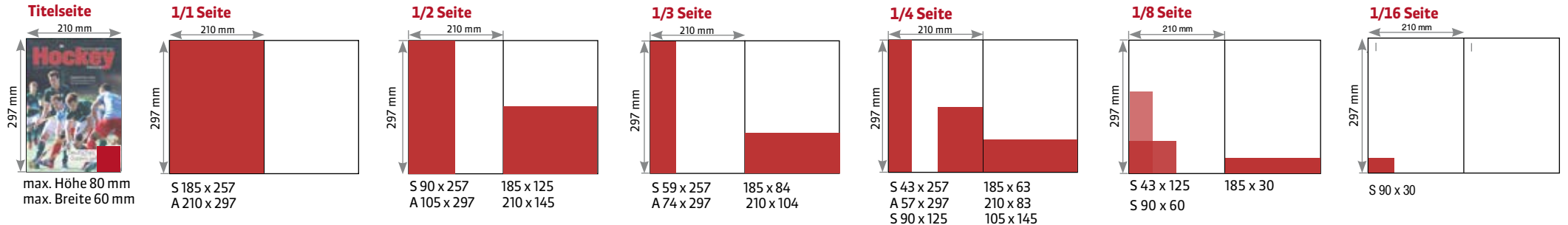
24 Anzeigen 20%

**MITTLERVERGÜTUNG: 15%**

**ANZEIGENFORMATE UND PREISE**

Format	Satzspiegel (mm) Breite x Höhe	Anschnittformat (mm) Breite x Höhe plus 3 mm Beschnittzugabe allseitig	Preise für s/w	Preise für Farbe 4c
1/1 Seite	185 mm x 257 mm	210 mm x 297 mm	<b>€ 850</b>	<b>€ 1300</b>
1/2 Seite hoch	90 mm x 257 mm	105 mm x 297 mm	<b>€ 420</b>	<b>€ 650</b>
1/2 Seite quer	185 mm x 125 mm	210 mm x 145 mm		
1/3 Seite hoch	59 mm x 257 mm	74 mm x 297 mm	<b>€ 280</b>	<b>€ 430</b>
1/3 Seite quer	185 mm x 84 mm	210 mm x 104 mm		
1/4 Seite hoch	43 mm x 257 mm	57 mm x 297 mm	<b>€ 210</b>	<b>€ 325</b>
1/4 Seite quer	185 mm x 63 mm	210 mm x 83 mm		
2-spaltig	90 mm x 125 mm	105 mm x 145 mm		
1/8 Seite hoch	43 mm x 125 mm	52 mm x 145 mm	<b>€ 105</b>	<b>€ 162,50</b>
1/8 Seite quer	185 mm x 30 mm	210 mm x 50 mm		
2-spaltig	90 mm x 60 mm	105 mm x 80 mm		
Sonderplatzierung Titelseite		max. 60 mm x 80 mm		<b>auf Anfrage</b>

**Maße:** Alle Anzeigenformate in mm (Breite x Höhe) A = Anschnittformat zzgl. 3 mm Beschnitt an jeder Seite! S = Satzspiegelformat





**TERMIN-UND THEMENPLAN 2019:**

Änderungen vorbehalten!

Ausgabe	Erscheinungstermin	E-Paper	Schwerpunkte
1	08.01.2019	E-Paper	
2	15.01.2019	E-Paper	
3	22.01.2019	<b>Magazin-Ausgabe</b>	DM-Viertelfinale/Vorschau Final-Four, Hockey-Urlaub, Camps
4	29.01.2019	E-Paper	
5	05.02.2019	E-Paper	
6	12.02.2019	E-Paper	
7	19.02.2019	<b>Magazin-Ausgabe</b>	Pro League, Europa Cup Halle Hamburg, Schläger-Vorstellungen Feld
8	26.02.2019	E-Paper	
9	05.03.2019	E-Paper	
10	19.03.2019	<b>Magazin-Ausgabe</b>	Basar
11	02.04.2019	E-Paper	
12	09.04.2019	E-Paper	
13	16.04.2019	<b>Magazin-Ausgabe</b>	Hockey-Branche
14	24.04.2019	E-Paper	
15	30.04.2019	E-Paper	
16	07.05.2019	E-Paper	
17	14.05.2019	E-Paper	
18	21.05.2019	<b>Magazin-Ausgabe</b>	DM-Final-Four Krefeld
19	28.05.2019	E-Paper	
20	04.06.2019	E-Paper	
21	12.06.2019	E-Paper	

Anzeigenschluss **Freitags** vor Erscheinen !

Ausgabe	Erscheinungstermin	E-Paper	Schwerpunkte
22	18.06.2019	E-Paper	
23	25.06.2019	<b>Magazin-Ausgabe</b>	Pro League Abschluss
24	02.07.2019	E-Paper	
25	16.07.2019	E-Paper	
26	30.07.2019	<b>Magazin-Ausgabe</b>	
27	06.08.2019	E-Paper	
28	27.08.2019	<b>Magazin-Ausgabe</b>	EM Damen/Herren Antwerpen
29	03.09.2019	E-Paper	
30	10.09.2019	E-Paper	
31	17.09.2019	E-Paper	
32	24.09.2019	<b>Magazin-Ausgabe</b>	Schläger-Vorstellungen Halle
33	01.10.2019	E-Paper	
34	08.10.2019	E-Paper	
35	15.10.2019	E-Paper	
36	22.10.2019	<b>Magazin-Ausgabe</b>	Basar
37	29.10.2019	E-Paper	
38	05.11.2019	E-Paper	
39	19.11.2019	<b>Magazin-Ausgabe</b>	
40	03.12.2019	E-Paper	
41	10.12.2019	E-Paper	
42	17.12.2019	<b>Magazin-Ausgabe</b>	Jahresrückblick

**WERBEN AUF: [www.hockey-zeitung.de](http://www.hockey-zeitung.de)**

**Dateiformate:**  
GIF, animiertes GIF, JPEG.  
Bei anderen Datei-  
formaten bitten wir um  
Rücksprache.

**Dateigrößen:**  
Banner, Button und  
Skyscraper bis circa 150 kB

**Fullsize Banner**  
960 x 100 px



**Wallpaper**  
(Fullsize Banner  
+ Skyscraper)



**Skyscraper**  
160 x 700 px



**Button**  
340 x 200 px



**Halfsize Banner**  
520 x 80 px



\*Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

## TECHNISCHE ANGABEN



<b>Heftformat:</b>	297 mm hoch x 210 mm breit
<b>Anschnitt:</b>	allseitig 3 mm Beschnittzugabe
<b>Satzspiegel:</b>	185 mm breit x 257 mm hoch
<b>Spalten:</b>	3 Spalten à 59 mm
<b>Verarbeitung:</b>	Rückendrahtheftung
<b>Druckverfahren:</b>	Offset-Druck
<b>Druckunterlagen:</b>	Lieferung digitaler Anzeigendaten per Mail, als PDF oder Datenträger als EPS-Datei mit eingebundenen Schriften und Feinbilddaten. Weitere Informationen auf Anfrage. Bei Lieferung anderer Vorlagen erfolgt die Erstellung gegen Berechnung.
<b>Farbreihenfolge:</b>	schwarz/blau/rot/gelb
<b>Farbanzeigen:</b>	Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei der Anlage von Farbanzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen. Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der verwendeten Skala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung.
<b>Farbprofil:</b>	ISOcoated v2



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt.  
Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Betr. Berechnung nach Abdruckhöhe. Unzutreffend.
13. 1. Absatz betr. Rechnungslegung bei Zeitungen. Unzutreffend.  
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugschadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann - vorbehaltlich der Regelung unter Ziffer 21 - bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn die durchschnittliche Auflage des Kalenderjahres, in dem die Anzeigen erschienen sind, die in der jeweils gültigen Preisliste angegebene Auflage oder - wenn keine Auflage angegeben ist - die durchschnittliche Auflage des vorherigen Kalendermonats unterschreitet. Maßgeblich ist bei IVW-geprüften Titeln die verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW, sonst die an deren Stelle vom Verlag genannte Auflage. Ist das Insertionsjahr eines Werbungtreibenden nicht identisch mit dem Kalenderjahr, so ergibt ein Anspruch auf Preisminderung nur für diejenigen Anzeigen, die in dem Kalenderjahr veröffentlicht wurden, für das die Auflagenminderung festgestellt wurde. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn und soweit sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Betr. Ziffernanzeigen. Unzutreffend.
19. Betr. Maternaufbewahrung. Unzutreffend.
20. Erfüllungsort ist der Standort des Verlages, also Sindelfingen. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Böblingen. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Böblingen vereinbart.

#### Hinweis zur Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt auf der Internetseite <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> die Möglichkeit zur Verfügung, ein Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS) durchzuführen. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

21. Abweichend von Ziffer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenverhältnisse veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach Absatz 1 berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengentafel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.556,- € beträgt.

#### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihafter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 3 Monaten nach Bekanntgabe.
- d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50% erforderlich.
- e) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.
- f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- g) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben im Rahmen von Ziffer 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt.
- h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- i) Werbung in der gebuchten Printausgabe kann medienübergreifend auch auf der Website/ / Onlineportalen veröffentlicht werden.